

## Spezial-A-Journal zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni

### Einladung zur Gemeindeversammlung 17. Juni 04

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein:

**Donnerstag, 17. Juni 2004, 20.30 Uhr**, in der Turn- und Mehrzweckhalle

#### Traktanden

**1.) BEA bern expo AG und NAHA 2 AG**

*Kapitalisierung des gewährten Darlehens an die NAHA 2 AG / Beratung und Genehmigung*

**2.) Jahresrechnung 2003**

*Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung der Jahresrechnung*

**3.) Ringleitung Dorf Süd**

*Kenntnisnahme der Abrechnung*

**4.) Zonenplanänderung „Brunnmatt“**

*Beratung und Genehmigung*

**5.) Generelles Entwässerungsprojekt**

*Beratung und Krediterteilung*

**6.) Orientierungen**

**7.) Verschiedenes**

#### Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, 3082 Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

### Rücktritt von Albert Ulrich

Auf Ende 2004 tritt Albert Ulrich von seinem Amt als Gemeinderat und Vorsteher des Ressorts Öffentliche Sicherheit zurück. Albert Ulrich gehörte seit dem 1. Januar 1992 noch dem damaligen Viertelsgemeinderat an und amtet seit Beginn der Selbständigkeit unserer Gemeinde im Gemeinderat.

Die Ersatzwahl findet in der Gemeindeversammlung vom November 2004 statt.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 12 Uhr  
Dienstag 8:30 – 12 Uhr  
Mittwoch 8:30 – 12 Uhr; 14 – 18 Uhr  
Donnerstag 8:30 – 12 Uhr  
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Unsere Adresse

Einwohnergemeinde  
3112 Allmendingen  
Telefon: 031 951 24 14  
Telefax: 031 952 71 89

**E-Mail: [info@allmendingen.ch](mailto:info@allmendingen.ch)**

**Web: [www.allmendingen.ch](http://www.allmendingen.ch)**

## Traktandum 1 – BEA Bern Expo AG und NAHA2 AG

### Kapitalisierung des gewährten Darlehens an die NAHA 2 AG Beratung und Genehmigung

An der Gemeindeversammlung wird Herr Nicolas Markwalder, Vorsitzender der BEA Bern Expo AG, diese Vorlage erklären und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### Geschichte/Ausgangslage

Im Bestreben, den Messe- und Eventplatz Bern zu modernisieren und ihm eine höhere Attraktivität zu verleihen, wurde Ende der 90er Jahre eine neue Ausstellungshalle (NAHA 2) errichtet. Als Bauherrin und Eigentümerin tritt die neue Ausstellungshalle NAHA 2 AG auf, während die Bewirtschaftung der Halle der BEA Bern Expo AG obliegt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 1997 beschlossen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde, der NAHA 2 ein Darlehen von Fr. 32'400.00 auf 10 Jahre zu gewähren. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde einen jährlichen Zins von 2%.

#### Heutiges wirtschaftliches Umfeld und Restrukturierungskonzept des Messeplatzes Bern

Der Messe- und Eventplatz Bern ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für Kanton, Stadt und Region Bern. Dessen Strukturen sind über Jahrzehnte gewachsen und entsprechend komplex. Die damit verbundenen Kostenfolgen, aber auch hausgemachte operativ-organisatorische Schwächen, die Finanzierungsstruktur, sowie der zunehmend harte Wettbewerb (die Konkurrenzplätze sind zum Teil massiv mit öffentlichen Mitteln finanziert) und konjunkturelle Einbrüche haben zu einer wirtschaftlich problematischen Situation der Betreibergesellschaften, namentlich der BEA Bern Expo AG, geführt. Ohne die Ergreifung umfassender Restrukturierungsmassnahmen ist die Existenz der Betreibergesellschaften und damit der Messe- und Eventplatz Bern kurz bis mittelfristig in Frage gestellt. Es besteht dringender Handlungsbedarf! Nebst den tief greifenden rechtlichen und technischen Entflechtungen soll vor allem auch die finanzielle Basis neu gestaltet werden. Die Mitwirkungsmassnahmen der im Messeplatz Bern involvierten Partner umfassen:

Kanton:	Kapitalisierung der Vorschüsse und Zinsverbilligungsbeiträge (CHF 4 Mio.)
Gemeinden:	Kapitalisierung der gewährten Darlehen (CHF 3,4 Mio.)
Burgergemeinde:	Sukzessive Kapitalisierung für Baurechtszinsen (CHF 1,8 Mio.)
Institutionelle Darlehensgeber:	Kapitalisierung der gewährten Darlehen (CHF 3,8 Mio.)
Banken:	Verzicht auf/Kapitalisierung von 10 % der gewährten Hypotheken von (CHF 5 Mio.)
Aktionäre:	Kapitalerhöhung betriebsseitig, Holding (CHF 1,5 bis 2,0 Mio.)
Stadt Bern:	Eventuell Einbringung eines Baurechtes und direkte Beteiligung an der Infrastruktur AG in der Grössenordnung von CHF 2,5 bis 3,5 Mio.
Energie Wasser Bern:	Beteiligung an Infrastruktur AG gegen langfristigen Energieliefervertrag (CHF 2 Mio.)

#### Weiteres Vorgehen

Das Konzept soll durch alle involvierten Partner definitiv genehmigt und im laufenden Jahr rückwirkend per 1. Januar 2004 umgesetzt werden. Die Planung 2004 bis 2008 zeigt nach der Restrukturierung eine nachhaltige Gewinnerzielung sowohl betriebs- wie infrastrukturseitig. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Beteiligungswert steigt und der Messe- und Eventplatz Bern seine Wettbewerbsstellung festigen kann. Ohne Restrukturierung drohen Illiquidität und Überschuldung. Per Ende Januar 2004 haben Partner im Umfang von ca. 80 % den Restrukturierungsmassnahmen und dem Konzept im Grundsatz zugestimmt. Positive Entscheide stehen bislang von Seiten der Stadt Bern und einzelnen institutionellen Darlehensgeber noch aus. In den Gemeinden Köniz, Ostermundigen und Stettlen haben die Parlamente bereits zustimmende Beschlüsse gefasst, jeweils unter dem Vorbehalt, dass sich alle beteiligten Partner gleich verhalten werden. Der Gemeinderat erachtet einen entsprechenden Vorbehalt auch für Allmendingen als sinnvoll.

#### Folgerung für die Gemeinde Allmendingen

Unser Darlehen soll in eine Aktienbeteiligung umgewandelt werden. Der jährliche Zinsertrag für die Gewährung des Darlehens beläuft sich auf Fr. 648.—. Während der restlichen Vertrags-Laufzeit von fünf Jahren ergibt dies noch ein Zinsbetrag von Fr. 3'240.—. Bei der Umwandlung des Darlehens in Akteinkapital entfällt dieser Zins. Hingegen trägt eine Umwandlung dazu bei, den Messe- und Eventplatz Bern auf gesunde Beine zu stellen, sodass dieser erhalten bleibt. Ohne die anstehende Sanierung besteht das Risiko, dass das Darlehen nach dessen Ablauf nicht mehr durch die NAHA2 zurück bezahlt werden kann. Bei einer Umwandlung in Akteinkapital ist zudem bei einem erfolgreichen Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt eine Dividende oder auch ein Aktienverkauf nicht ausgeschlossen.

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Zustimmung zur Umwandlung des Darlehens der Gemeinde Allmendingen vom 28. November 1997 im Betrage von Fr. 32'400.00 an die NAHA 2 AG in Aktienkapital. Die Umwandlung erfolgt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass alle massgeblich involvierten Partner der Restrukturierung zustimmen.

## Traktandum 2 – Jahresrechnung 2003

### Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung der Jahresrechnung

Die Verwaltungsrechnung 2003 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem steht der Vorbericht zur Rechnung im Internet zum Abrufen bereit. Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf dem Vorbericht 2003.

[www.allmendingen.ch](http://www.allmendingen.ch)

Der Vorbericht zur Jahresrechnung findet sich auf dem Internet.

#### Die Jahresrechnung in Kürze:

- Die Jahresrechnung 2003 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'081.90 ab.
- Mit Einwilligung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde die Bilanzposition „Lehrerbesoldung“ nur mit Fr. 72'000.00 abgeschrieben, budgetiert waren Fr. 288'000.00.
- Für Steuerteilungen und Rückzahlungen aus Vorjahren wurden Steuerrückstellungen im Betrage von ca. Fr. 410'000.00 aufgelöst.
- Der Bilanzfehlbetrag hat sich um den Aufwandüberschuss erhöht und er beträgt bei Rechnungsabschluss Fr. 456'189.50.

Ergebnis vor Abschreibung	Aufwand	Fr.	1'770'292.90
	Ertrag	Fr.	1'990'441.80
	<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b>220'148.90</b>
Ergebnis nach Abschreibungen	Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	72'821.50
	Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	128'619.35
	Übrige Abschreibungen	Fr.	74'790.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>56'081.95</b>

#### Allgemeine Betrachtung:

Die Jahresrechnung 2003 schliesst um 56'000.— Franken schlechter ab als im Budget 2003 vorgesehen. Dazu kommt der Verzicht auf die vorgesehene vollständige Abschreibung der Lehrerlöhne im Umfang von 216'000.— Franken.

Ursache dieses schlechten Ergebnisses sind in erster Linie folgende zwei Gründe:

- |                                       |                |                         |                    |
|---------------------------------------|----------------|-------------------------|--------------------|
| a) Einbruch bei den Einkommenssteuern | Fr. 792'494.05 | Budget Fr. 1'291'000.00 | = minus 498'505.95 |
| b) Weniger Vermögenssteuern           | Fr. 67'409.50  | Budget Fr. 280'800.00   | = minus 212'590.50 |

Der spärliche Steuerertrag ist die Folge von massiven Rückzahlungen aus definitiven Veranlagungen für die Jahre 1999 – 2002 welche im Rechnungsjahr 2003 von Seiten der Steuerverwaltung des Kantons Bern vollzogen wurden. Hierfür wurden jedoch in den vergangenen drei Jahren genügend Rückstellungen gebildet, so dass der durch die Rückzahlungen betroffene Minderertrag von Franken 413'609.65 über diese Rückstellungen für Steuerteilungen, -Rückzahlungen und -Abschreibungen vollständig gedeckt werden konnte. Genauere Details hierzu unter den Erläuterungen bei „Konto 9 – Finanzen und Steuern“.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 56'081.90 wird dem bestehenden Bilanzfehlbetrag zugeschlagen und dieser beträgt bei Rechnungsabschluss neu Fr. 456'189.50.

Keinen Einfluss hat der fehlende Buchgewinn aus dem Verkauf vom Kienermätteli; budgetiert waren Fr. 685'000.00. Dieser Betrag wäre vollumfänglich für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages vorgesehen gewesen.

Festzuhalten bleibt, dass der laufende Betrieb der Gemeinde ohne die Berücksichtigung der noch zu tilgenden Schulden positiv ist. Der resultierende Fehlbetrag würde ohne die nötigen Abschreibungen für frühere Verluste nicht vorhanden sein.

Trotzdem: Allmendingen kann sich nur finanziell sanieren, wenn die ausstehenden Fehlbeträge (Bilanzfehlbetrag und Kontokorrent Lehrerbesoldung) vollständig abgeschrieben sind. Hierzu sind flüssige Mittel im Umfang von rund 700'000 Franken nötig. Diese lassen sich in dieser Grössenordnung nur durch den Verkauf der Liegenschaft Kienermätteli beschaffen. Daher ist der Verkauf von grösster Wichtigkeit für die Gemeinde! Der Gemeinderat setzt alles in seiner Kompetenz stehende daran, dass dieser Verkauf noch in der vorgesehenen Frist realisiert werden kann. Der entsprechende Vorverkaufsvertrag mit der Firma Confida AG läuft noch bis am 31. Oktober 2004.

## Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten, Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Vergleich der Ergebnisse	2000	2001	2002	2003
Steueranlage nach neuer Berechnung	<b>1.04*</b> (=1.8)	<b>1.34*</b> (=1.34)	<b>1.74</b>	<b>1.70</b>
Ergebnis vor Abschreibungen	- 345'672	- 151'667	537'334	220'149
Abschreibungen Finanzvermögen	6'850	222'355	73'457	72'822
Pflichtabschreibungen	162'644	144'062	132'430	128'619
Uebrigere Abschreibungen				74'790
<b>ausgewiesenes Ergebnis</b>	<b>- 515'165</b>	<b>- 518'084</b>	<b>+ 331'448</b>	<b>- 56'082</b>
Bilanzfehlbetrag	<b>213'471</b>	<b>731'555</b>	<b>400'107</b>	<b>456'189</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>132'024</b>	<b>34'732</b>	<b>33'600</b>	<b>93'954</b>

\* Steuerfuss umgerechnet nach neuer Bernischer Steuergesetzgebung. In Klammer steht der damals tatsächliche Wert der Gemeindesteueranlage.

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	2'173.35		3'500.00		3'890.15	
012 Exekutive	29'502.45	9'450.00	33'500.00	9'000.00	26'167.90	9'000.00
029 Allgemeine Verwaltung	233'147.30	47'056.20	227'200.00	48'600.00	219'347.15	38'355.10
090 Hirschsenschür	10'842.00	6'030.00	12'500.00	6'100.00	10'006.25	6'690.00

Nach Abschluss der Neuvermessung musste ein Planschrank für die zweckmässige Archivierung der neuen Pläne angeschafft werden. Daher die Überschreitung des Aufwandes im Konto 029 um rund 6'000.—

1 Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	1'568.45	248.40	1'100.00	2'000.00	658.50	708.75
101 Übrige Rechtspflege	11'071.65	23'184.05	5'500.00	16'100.00	4'090.90	105'858.35
140 Feuerwehr	42'857.90	37'389.90	43'300.00	26'150.00	33'219.90	30'789.90
151 Militär	5'311.10	1'995.10	950.00		534.20	
160 Zivilschutz	22'263.75	11'330.00	26'400.00	11'300.00	21'475.65	7'950.00
161 Übrige zivile Landesverteidigung	1'200.00		1'200.00		1'200.00	

Der höhere Aufwand im Bereich „übrige Rechtspflege“ (Kto 101) konnte durch Mehrertrag gedeckt werden.

In der Rechnung der Feuerwehr schlägt sich vor allem die Erhöhung der Wehrdienstersatzabgabe nieder (plus 6'000 Franken). Ebenfalls in diesem Konto enthalten sind die einmaligen Entschädigungen für die Restauration der alten Feuerwehrspritze. Ohne diesen ausserordentlichen Aufwand wären die Ausgaben der Feuerwehr über die Feuerwehersatzpflichtabgabe finanziert.

Die Entlassungsfeier der Armeeangehörigen wurde turnusgemäss von der Gemeinde Allmendingen durchgeführt. Daher die höhere Ausgaben in Konto 151. Entsprechend erhielten wir aber auch Rückerstattungen der Gemeinden Rubigen und Trimstein. Der eigentliche Aufwandüberschuss resultiert aus einem Beitrag von 2'526.90 an die Renovation des Schützenhauses in Rubigen. Die Aufteilung dieser Renovationskosten geht zurück auf einen Vertrag mit Rubigen aus dem Jahre 1998.

2 Bildung	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	16'319.15		18'500.00		15'802.45	2'484.50
210 Primarstufe	119'113.00	2'791.65	122'950.00		126'023.80	7'933.70
212 Sekundarstufe 1	117'664.60	1'641.90	130'300.00		116'604.20	6'227.95
214 Musikschulen	24'170.15		25'000.00		27'504.90	15.60
217 Schulhaus	52'222.40	10'560.00	60'350.00	10'600.00	34'783.75	11'074.95
218 Mehrzweckgebäude	27'727.75	6'421.00	30'000.00	5'100.00	27'096.75	7'826.80
292 Beitrag Volkshochschule	398.25		400.00		398.25	

Bei allen Funktionen waren die Aufwendungen tiefer als budgetiert. Die Erträge bei der Primar- und Sekundar- schule sind Rückerstattungen aus der Schlussabrechnung 2002 der Lehrerbildungen.

3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Kulturelle Veranstaltungen	17'814.45	3'263.60	16'900.00	250.00	12'358.00	
309 Übrige Kulturförderung	1'585.40		1'600.00		1'883.80	
320 Massenmedien	324.65		1'400.00		595.60	
321 Antennen- und Kabelanlage	92'603.05	92'603.05	44'700.00	44'700.00	36'251.80	36'251.80
330 Parkanlagen	152.40		200.00		155.70	
350 Übrige Freizeitgestaltung	2'172.50	620.00	2'100.00	600.00	1'988.40	540.00
351 Jugendraum			500.00			

Das Konto 302 beinhaltet einerseits die Abgaben an die Kulturinstitutionen der Stadt Bern (Total 11'270.—), sowie die Kosten für das 10-jährige Jubiläum unserer Gemeinde. Dieser Anlass wurde im Budget mit 3'000.— vorgesehen. Die Vorgabe wurde mit Nettokosten von Franken 2'162.70 eingehalten.

Auf den 01. Januar 2003 haben wir unsere Kabelfernseh-Anlage (Kto 321) an die Gemeindebetriebe Muri abgetreten. Trotz dieser Abtretung gab es für das Rechnungsjahr noch einige Aufwendungen. So musste das restliche Verwaltungsvermögen von Fr. 29'300.00 der Kabelfernseh-Anlage abgeschrieben werden. Sämtliche Kosten wurden über die Spezialfinanzierung Kabelfernseh-Anlage finanziert. Der Restbetrag Fr. 34'908.35 der Spezialfinanzierung Kabelfernseh-Anlage wurde der Funktion Finanzen und Steuern als neutraler Ertrag verbucht.

4 Gesundheit	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400 Spitäler	401.95		500.00		-6'579.15	
440 Spitex	9'652.00		10'200.00		10'108.00	
460 Schulärztliche Pflege	653.40		900.00		851.40	
461 Schulzahnärztliche Pflege	752.00		1'000.00		502.60	
470 Lebensmittelkontrolle	374.15		1'100.00		1'096.70	

Alle Vorgaben konnten eingehalten werden.

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV Zweigstelle	8'366.60		10'100.00		9'954.10	
501 Gemeindebeitrag AHV	32'336.00		32'500.00		32'213.00	
510 Gemeindebeitrag IV	27'596.00		27'900.00		26'666.00	
530 Gemeindebeitrag EL	57'309.00		59'800.00		58'111.00	
540 Jugendschutz	1'750.00		1'900.00		1'816.50	
580 Armenfürsorge	3'046.80		6'000.00		9'653.15	
582 Wohlfahrts-, Vor- +Fürsorge Einricht.	596.00		500.00		596.00	
583 Asylwesen	3'650.00		7'700.00		2'437.50	
587 Lastenverteilung	143'669.40	17'994.80	145'800.00	14'500.00	133'088.80	16'129.00
589 Fürsorgesekretariat	4'163.80		5'650.00		3'990.95	

Alle Vorgaben (ausser Kto 582) konnten eingehalten werden.

6 Verkehr	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	45'462.10	15'375.25	52'400.00	15'100.00	52'773.20	15'069.95
650 Regionale Verkehrsbetriebe	56'668.10		61'050.00		59'630.55	
660 Fährbetrieb	1'065.30		1'100.00		1'136.65	

Keine Bemerkungen.

7 Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	75'421.20	75'421.20	88'250.00	88'250.00	73'232.50	73'232.50
710 Kanalisationsnetz	96'182.15	96'182.15	101'150.00	101'150.00	96'669.80	96'669.80
720 Abfallbeseitigung	74'539.10	74'539.10	78'900.00	78'900.00	78'922.25	78'922.25
740 Friedhof und Bestattungen	1'614.00		1'700.00		3'228.00	
750 Gewässer	582.50	610.00	4'700.00	600.00	1'501.30	18'971.65
770 Naturschutz	22'521.10	11'728.50	24'600.00	12'500.00	22'720.00	11'728.50
780 Hundetoiletten	2'198.80		2'650.00		4'128.85	
790 Raumplanung	6'716.30		4'050.00		1'499.00	

Die Rechnungen für das Wasser, Abwasser und Kehricht sind ausgeglichen (Konti 700, 710, 720) da eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden muss. Für genaue Erläuterungen siehe Abschnitt „Spezialfinanzierung“ auf der nächsten Seite.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	411.25		900.00		398.10	
850 Banken		4'000.00		8'000.00		1'818.00
860 Elektrizität		24'690.00		24'700.00		24'690.00

Vom Beitrag der Genossenschaft EvK hat der Gemeinderat gemäss den Weisungen der EvK 4'000.— Franken dem Konto 2033.03 zur freien Verfügung für kulturelle Zwecke zugeführt. Dieses Geld kann somit für spätere Vorhaben genutzt werden.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Ordentliche Steuern		1'125'860.00		1'479'800.00		1'560'003.45
901 Ordentliche Steuern Vorjahre		17'474.05		35'000.00		-6'654.60
902 Liegenschaftssteuer		72'991.95		70'500.00		
903 Steuerabschreibungen	17'291.20		10'000.00		15'700.25	286.10
904 Übrige Steuern		2'599.00		2'500.00		2'642.00
920 Finanzausgleichsfonds	130'378.00		121'700.00		126'785.00	
930 Anteil kantonaler Steuern / Abgaben		25'108.00		10'000.00	36'657.00	5'874.65
940 Zinsen	99'241.50	28'974.60	82'550.00	27'650.00	103'044.85	27'211.35
942 Liegenschaften Finanzvermögen	13'477.45	24'300.00	16'600.00	709'000.00	15'276.50	30'000.00
990 Abschreibungen	276'230.85	83'100.00	1'089'250.00	5'000.00	537'334.00	3'330.00
995 Neutraler Ertrag		34'908.35				

Der neutrale Ertrag (Kto 995) kommt aus der Auflösung Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Kabelfernsehanlage“, wie sie an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 beschlossen wurde.

#### Details zum Steuerertrag:

900 Ordentliche Steuern	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
		Ertrag		Ertrag		Ertrag
.400.01 Einkommen natürliche Personen		792'494.05		1'291'000.00		1'377'196.00
.400.02 Vermögenssteuern nat.Pers.		67'409.50		280'800.00		259'809.50
.400.03 Ertrags-/Gewinnsteuern jurist.Pers.		643.30		1'000.00		0.00
.400.05 Kapital-/Vermögensst. jurist.Pers.		2'543.75		7'000.00		0.00
.400.10 Quellensteuern		3'064.50		0.00		66.20
.400.12 Steuerteilungen zugunsten Gemeinde		2'223.00		0.00		10'587.40
.400.13 Steuerteilungen zulasten Gemeinde		-151'207.60		-100'000		-211'443.10
.400.14 Rückstellungen für Teilungen		358'665.05		0.00		0.00
.401.05 Steuerteilungen zulasten Gem JP		-4'920.15		0.00		-8'887.15
.401.06 Rückstellungen Steuerteilungen JP		4'944.60		0.00		0.00

Anstelle des vorgesehenen Steuerertrages von 1,3 Mio (Kto 900.400.01), gingen nur 792'500.— ein. Zudem ging auch der Ertrag der Vermögenssteuern (Kto 900.400.02) von vorgesehenen 280'800.— auf 67'400.— zurück.

Zu berücksichtigen gilt, dass diese Steuererträge nicht nur auf das Jahr 2003 bezogen sind, sondern als eine Summe von Gutschriften und Abgänge bis zurück ins Jahr 1994 resultieren.

Der Rückgang der Steuereingänge hat zwei Ursachen:

- a) Grundsätzlich weniger steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen im Jahr 2003.  
Ein grosser Anteil des Steuerrückgangs geht hierbei auf einen einzigen Steuerhaushalt, welcher ab dem Steuerjahr 2003 – für uns überraschend – deutlich weniger verteuert hat.  
Zu Beachten gilt, dass das Budget 2003 im September 02 erstellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren erst die Steuererträge aus dem Jahr 2001, basierend auf den Veranlagungen 1999/2000 der Gemeinde bekannt.
- b) Im Rechnungsjahr wurden diverse Steuerfälle aus den Jahren 1999 bis 2002 von der Veranlagungsbehörde definitiv veranlagt.  
Für die grössten Teile dieser Rückzahlungen hat die Gemeinde in den letzten paar Jahren genügend Rückstellungen gebildet. Nebst den tatsächlich vollzogenen 151'207.— Steuerteilungen (Kto. 900.400.13) konnte aufgrund der zusätzlich erfolgten Rückzahlungen, zusätzliche 207'457.45 für Teilungen aufgehoben werden.  
Zum eigentlichen Steuerertrag müssen auch die Konti 900.400.13 und .14 addiert werden.

Die Überschreitung des Zinsaufwandes (Funktion 940) ist auch eine Folge der durch den Kanton verzögerten Veranlagungen. Etliche Steuerpflichtige wurden während Jahren provisorisch veranlagt und bezahlten so zum Teil massiv zu viele Steuern ein. Mit den späten definitiven Veranlagungen wurde mit den Rückzahlungen auch ein Vergütungszins entschädigt. Im Rechnungsjahr wurde uns von der Steuerverwaltung ein Betrag von Fr. 33'575.15 für diesen Zins belastet.

Bekanntlich konnte im Rechnungsjahr der budgetierte Kienermätteli-Buchgewinn nicht realisiert werden. Demzufolge konnte der restliche Bilanzfehlbetrag (Saldo per 31.12.2002 = Fr. 400'107.60) nicht abgeschrieben werden. In Anbetracht dieses negativen Ergebnisses wurde mit Zustimmung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung der „Kontokorrent Lehrerbesoldungen“ nur mit Fr. 72'000.00 (wie für die Jahre 2001 und 2002) abgeschrieben. Budgetiert war ein Restbetrag von Fr. 288'000.00.

## Spezialfinanzierungen

Die nachfolgenden Bereiche werden vollständig über Gebühren finanziert.

	Rechnung 2003		Deckungsgrad	Bestandesrechnung	
	Einnahmen	Ausgaben		Werterhalt	Rechnungs- ausgleich
Wasserversorgung	75'421.20	71'250.65	105.85	424'939.00	154'163.25
Abwasserbeseitigung	75'670.60	96'182.15	78.67	358'809.75	29'639.15
Abfallbeseitigung	72'522.95	74'539.10	97.30		- 23'941.85

### Wasserversorgung

Hier resultiert einen kleiner Betriebsgewinn von Fr. 4'170.55. Zu erwähnen ist, dass die kantonal vorgegebenen Einlagen für den so genannten „Werterhalt“ der Anlagen beim Wasser wie auch beim Abwasser erst zu 80% der tatsächlichen Kosten erfolgten (nach den Vorgaben des Kantons Bern). Diese Kosten werden also weiterhin steigen. Im Bereich Wasser sind noch genügend Reserven für den Rechnungsausgleich vorhanden

### Abwasserbeseitigung

Wegen des erneuten Betriebsverlustes von Fr. 20'511.55 drängt sich hier mittelfristig eine Gebührenerhöhung auf. Mit den Grundlagen des GEP werden wir detaillierte Daten zur Abwasserbelastung und –Entsorgung zur Verfügung haben. Aufgrund dieser Grundlagen können die tatsächlichen Kosten aufgezeigt und auf die Verursacher verteilt werden.

### Abfallbeseitigung

Auch im Jahr 2003 schliesst die Kehrrichtrechnung mit einem kleinen Betriebsverlust von Fr. 2'016.15 ab. Daher hat der Gemeinderat auf den 1. Januar 2004 Gebührenerhöhung beschlossen. Somit wird der Deckungsgrad künftig wieder über 100 % liegen und der vorhandene Bilanzfehlbetrag der Abfallentsorgung kann innerhalb der gesetzlichen Frist abgetragen werden.

---

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:** Genehmigung der Jahresrechnung 2003.

---

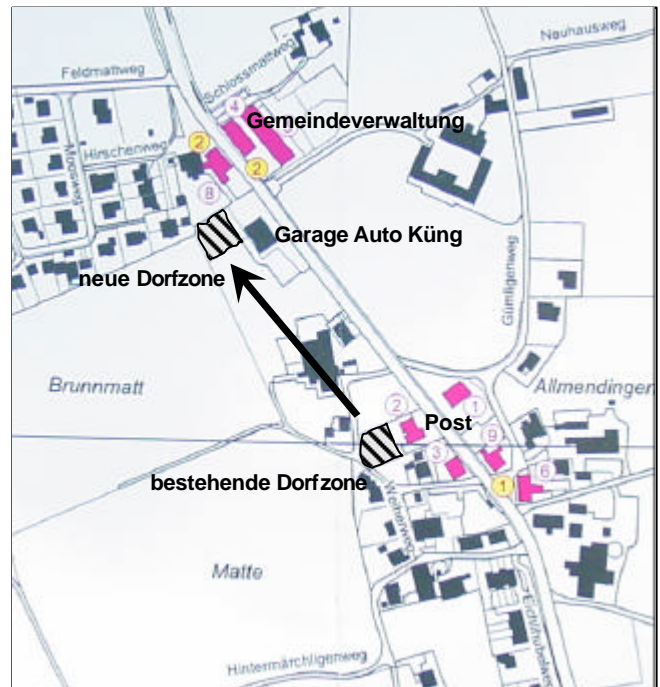
### Traktandum 3 – Ringleitung Dorf Süd Kenntnisnahme der Abrechnung

Am 30. Mai 1997 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 170'000.00 für den Bau einer Wasser-Ringleitung im Dorf Süd. Die Arbeiten sind schon seit längerer Zeit abgeschlossen. Die Baukosten betragen total Fr. 152'000.00.

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung wird diese Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erübrigt sich.

### Traktandum 4 – Zonenplanänderung „Brunnmatt“ Beratung und Genehmigung

Werner Jost möchte einen Landabtausch vornehmen. Von seiner Parzelle 573 möchte er 655 m<sup>2</sup> am Weiherweg neu der Landwirtschaftszone zugeordnet wissen. Dafür soll ein heute in der Landwirtschaftszone befindlicher Teil südlich der Autogarage Küng in die Dorfzone aufgenommen werden. Der Abtausch erfolgt praktisch flächengleich. Das heisst, dass die neu in die Dorfzone zu integrierende Fläche zirka der Selben Grösse entspricht wie das auszunehmende Grundstück. Der Gesuchsteller beabsichtigt auf dem eingezonten Grundstück ein Wohnhaus zu erstellen.



#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Umzonung zu genehmigen.

### Traktandum 5 – Generelles Entwässerungsprojekt Beratung und Krediterteilung

Die Gemeinden und Regionen haben gemäss Art. 9 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes und gemäss Art. 5 der Gewässerschutzverordnung einen generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und nachzuführen. Damit für das Erstellen eines GEP Bundesbeiträge beantragt werden konnten, galt es bis zum 31. Oktober 2002 ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Diese Frist wurde vom Gemeinderat gewahrt. Inzwischen liegen die Grundlagen für den Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung vor.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 hat gestützt auf einen Antrag von Urs Wiederkehr den vorgelegten Kreditantrag zurückgewiesen, in erster Linie mit der Begründung, beim vorgelegten Geschäft werde eine Luxusvariante angestrebt. Weiter wurde angefügt, in der Gemeinde Allmendingen sei genügend Planmaterial erhalten; man solle sich vom Kanton nicht unter Druck setzen lassen. Der Gemeinderat hat diesen Rückweisungsantrag ernst genommen und weitere Abklärungen getroffen. Einerseits wurden die vorliegenden Offerten erneut überprüft. Andererseits wurden ein mit den GEP-Auflagen vertrauter Wasserbauingenieur kontaktiert sowie





### **Wäre weniger nicht mehr?**

#### **Warum bringt der Gemeinderat dieselbe Vorlage nochmals vor die Gemeindeversammlung?**

Anlässlich der Besprechung mit dem Vertreter des Gewässerschutzamtes wurde deutlich, dass der Kanton von Allmendingen keineswegs eine Luxusvariante verlangt. Die Anforderungen im für Allmendingen erstellten Pflichtenheft decken das Minimalste ab, was von einer ländlichen Gemeinde erwartet wird. Das Pflichtenheft stellt auf das bestehende Planmaterial ab. In den Plänen ist das Kanalisationsnetz grösstenteils enthalten, nicht zuletzt, da es in den letzten Jahren kaum Neubauten gab. In den letzten Jahren haben sich jedoch am bestehenden Kanalisationsnetz - der grösste Teil stammt aus den 70iger Jahren - immer wieder Mängel gezeigt. Der Gemeinderat wurde zuletzt immer wieder überraschend mit Problemen konfrontiert, mit welchen mangels Kenntnis des effektiven Zustandes des Kanalisationsnetzes nicht gerechnet werden konnte (Wasserleitungsbrüche, nicht fachmännisch erstellte Hausanschlüsse, deutliche Terrainsenkungen). Dies lässt regelmässig nur ein notfallmässiges Reagieren, nicht aber ein vernünftiges Planen zu. Mit Hilfe des GEP verspricht sich der Gemeinderat die nötigen Informationen um die zukünftige Sanierung des Netzes rechtzeitig planen zu können. Mit Rücksicht auf das unumgängliche GEP hat der Gemeinderat Kontrolle und Unterhalt zuletzt etwas zurückgestellt (Spülung, Sichtkontrolle), dies allerdings mit dem Hintergedanken, dass diese Arbeiten im Rahmen der GEP-Erstellung umfassend vorgenommen werden (müssen).

Hinzu kommt neu seit den letzten Planarbeiten, dass die gesetzlichen Anforderungen weiter gestiegen sind. Neu kommt der Entwässerung des Oberflächenwassers entscheidende Bedeutung zu. Die Einführung von Oberflächenwasser in die Kanalisation wird immer mehr abgelehnt. Die Bedeutung der Versickerung des Oberflächenwassers steigt. Ist eine Versickerung nicht möglich, soll das Oberflächenwasser - sofern technisch machbar - natürlichen Gewässern zugeführt werden. Erst wenn diese beiden Möglichkeiten ausscheiden, darf das Oberflächenwasser in Zukunft noch in die Kanalisation eingeleitet werden, wobei hier neu entsprechende Gebühren (einmalige und wiederkehrende)

verlangt werden müssen. Diese Problematik hat sich bei den letzten Bauvorhaben verdeutlicht. Der Bau- und Betriebskommission und dem Gemeinderat fehlen die nötigen Grundlagen um den Bauwilligen (Neu- und Umbauten) die nötigen Informationen zur Verfügung stellen zu können oder entsprechende Gesuche innert vernünftiger Frist zu entscheiden. Zu ergänzen ist schliesslich, dass eine entsprechende Regelung seit 1996 in unserem Baureglement enthalten ist, jedoch bis anhin - nicht zuletzt mangels plantechnischen Grundlagen - nicht umgesetzt werden konnte.

Diese letzte Problematik wirkt sich auch im finanziellen Bereich aus, einerseits für die einzelnen Gebäude, andererseits für die ganze Gemeinde. Die ARA Region Bern weigert sich aus technischen Gründen zunehmend, verschmutztes Abwasser bzw. Oberflächenwasser entgegen zu nehmen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde kurz bis mittelfristig für jedes Gebäude die Entwässerung prüfen müssen.

All diese Überlegungen führen dazu, dass das GEP als unumgänglich bezeichnet werden muss. Anders ausgedrückt: erstellt die Gemeinde nicht eine generelle Entwässerungsplanung in einem Schritt (Projekt GEP), werden die Arbeiten über kurz oder lang bei jedem Um- oder Neubau und später auch bei jedem bestehenden Gebäude einzeln anfallen. Die Kosten hierfür werden deutlich höher ausfallen als über das GEP-Projekt. Für die Erarbeitung des GEP bestehen Übergangsfristen. Die Arbeiten müssen nicht unbedingt 2004/2005 ausgeführt werden. Hingegen würde die Gemeinde Allmendingen den Bundesbeitrag von Fr. 20'825.00 verlieren (zugesichert vom BUWAL am 05. März 2003). Dieser Grundsatzentscheid verliert seine Gültigkeit, wenn mit der Erarbeitung des GEP nicht innerhalb von zwei Jahren seit Ausstellungsdatum begonnen wird. Als Nachweis des Bearbeitungsbeginns gilt das Datum des beidseitig unterschriebenen Ingenieurvertrages.

---

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

Für die Planung des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) ist ein Bruttokredit von Fr. 134'200.00 zu bewilligen.

---